Anträge

Sachgebiet 01.1
Aktenzeichen: 01.08.07
Vorlage Nr.: AN/0170/2015/1

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	**16.11.2015**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Antrag der Ratsherren Dietmar Danz und Folke große Deters - SPD-Fraktion - vom 01.04.2015 betreffend Prüfung von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen von Transferleistungsempfängern**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:
Die schriftlichen Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag wird abgewiesen. Sollte sich zukünftig ein entsprechender Handlungsbedarf ergeben, wird die Anregung der SPD Fraktion erneut geprüft.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:
Der Antrag (siehe Anlage) wurde in der Sitzung des Rates am 20.04.2015 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit den Sachverhalt und den Verfahrensstand bei Rhein-Sieg-Kreis verschiedentlich mit dem Rhein-Sieg-Kreis erörtert.

Der Sachstand stellt sich derzeit wie folgt dar:

Der Antrag ist nahezu wortgleich auch in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises im März 2015 gestellt worden.

Für die nach dem SGB II und SGB XII zuständigen Aufgaben hat der Rhein-Sieg-Kreis dahingehend Stellung genommen, dass dieses Vorgehen rechtlich nicht unproblematisch ist, insbesondere im Bereich des SGB II (Bundesbeteiligung) und SGB XII, Kap. 4 (Bundesauftragsverwaltung). Außerdem ist die Höhe des Einsparpotentials nur schwer zu schätzen (sind tatsächlich so viele Abrechnungen fehlerhaft?) und es ist auch nicht klar, ob der Mieterbund an solch einem Prozedere überhaupt Interesse hat. Zudem würden bei einer Hilfestellung durch den Mieterbund aller Wahrscheinlichkeit nach Fallpauschalen anfallen.
Die Prüfungen des Rhein-Sieg-Kreises sind bislang nicht abgeschlossen.

Die Stadt Rheinbach nimmt Aufgaben nach dem SGB XII als Delegationsgemeinde des Rhein-Sieg- Kreises wahr. Insofern ist sie hier an die Entscheidung und das Vorgehen des Rhein-Sieg-Kreises gebunden.

Einzig im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz käme eine solche Überlegung in Betracht. Aktuell bewohnen 9 Leistungsbezieher privaten Wohnraum mit einem eigenen Mietvertrag. Hiervon leben 4 Personen im Familienverbund mit bereits anerkannten Personen und es ist davon auszugehen, dass sie selbst in Kürze eine Anerkennung erhalten und somit der Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz endet.

Der im Weiteren seitens der Stadt Rheinbach angemietete Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen wird über das Sachgebiet Immobilien verwaltet, Betriebskostenabrechnungen werden von dort mit dem entsprechendem Fachwissen geprüft.

Aktuell sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Einholung externer Unterstützung zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen im Bereich der Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zudem ist - wie oben erwähnt - davon auszugehen, dass im Falle einer Bearbeitung durch den Mieterbund, von dort Fallpauschalen erhoben werden.

Sofern erforderlich kann im Bedarfsfall für die vorstehenden Fälle die interne Unterstützung durch das Sachgebiet Immobilien erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aufgrund der vorstehenden Ausführungen den Antrag abzuweisen. Sollte sich zukünftig ein entsprechender Handlungsbedarf ergeben, wird die Anregung der SPD Fraktion erneut geprüft.

Rheinbach, den 20.10.2015

gez. Unterschrift	gez. Unterschrift
Peter Feuser	Barbara Steinfartz
Fachbereichsleiter	Fachgebietsleiterin

Anlagen:

Antrag der Ratsherren Dietmar Danz und Folke große Deters - SPD-Fraktion - vom 01.04.2015 betreffend Prüfung von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen von Transferleistungsempfängern